



gemeinde maur

Pflichtenheft Verwaltungsausschuss

Ziele	Gewährleistung der übergeordneten Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Verwaltungsbetrieb
Organisation	– Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Gemeinderats zusammen. Er nimmt die gemäss diesem Pflichtenheft übertragenen Aufgaben wahr. – Der/die Gemeindepräsident/in hat das Präsidium inne. – Zusätzliche Personen werden an Sitzungen je nach Bedarf für einzelne Traktanden als Gäste eingeladen. – Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. – An jeder Sitzung wird ein Protokoll durch den Gemeindeschreiber geführt.
Aufgaben	Aufgaben sind: – Vorberatung von übergeordneten Erlassen/Beschlüssen bezüglich Personalwesen (Personalverordnung, Richtlinien usw.) – Festlegung der Besoldungsquote für das Folgejahr – Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat für Geschäfte ausserhalb des eigenen Kompetenzbereichs
Zusammensetzung	Drei stimmberechtigte Mitglieder: – Gemeindepräsident/in / Vorsitz mit Stimmrecht – Ressortvorsteher/in Gesellschaft / Mitglied mit Stimmrecht – Ressortvorsteher/in Tiefbau / Mitglied mit Stimmrecht – Gemeindeschreiber / Protokoll mit beratender Stimme
Sitzungen	Der Verwaltungsausschuss trifft sich in der Regel einmal pro Jahr.
Entschädigung	Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats sind durch die Grundpauschalen der Behördenentschädigung abgedeckt. Der Gemeindeschreiber belastet den Aufwand seinem Arbeitszeitkonto.
Finanzkompetenzen	Die Finanzkompetenzen richten sich nach dem Organisationsreglement des Gemeinderats.
Arbeitsweise	Der Gemeindeschreiber übernimmt die administrativen Aufgaben und den Vollzug der Geschäfte des Verwaltungsausschusses.
Genehmigung	Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 29. Juni 2026 festgesetzt.